

ÜBERBLICK

Wann, wie und wo kann ich mich bewerben?	2
Welche Voraussetzungen müssen BewerberInnen für ein Studium an der Kunstakademie Münster erfüllen?.....	3
Kann ich mich auch ohne Abitur (allg. Hochschulreife) bewerben?	3
Wie kann ich mich als berufliche Qualifizierte/r bewerben?	4
Welche Unterlagen muss ich für die Bewerbung einreichen?	5
Was gehört in die Bewerbungsmappe?	6
Was müssen BewerberInnen für die LEHRAMTSSTUDIENGÄNGE außerdem beachten?.....	7
Was müssen BewerberInnen für den Master of Education mit Bachelor-Abschlüssen anderer Hochschulen beachten?	8
Welche Unterlagen müssen INTERNATIONALE BewerberInnen zusätzlich einreichen?	9
Welche SPRACHNACHWEISE benötigen INTERNATIONALE BewerberInnen?	10
Was ist die Feststellungsprüfung (Mappenprüfung)?	10
Wann erfahre ich, ob ich angenommen wurde?	11
Wenn ich angenommen wurde: Wie geht es weiter?	11
Wenn ich zugelassen wurde: Ist eine spätere Einschreibung möglich?.....	11
Wenn ich abgelehnt wurde: Kann ich mich noch mal bewerben?	11
Wie erhalte ich meine Bewerbungsmappe zurück?	12
Was passiert, wenn ich meine Mappe nicht rechtzeitig abhole?	12
Noch Fragen?	13

WANN, WIE UND WO KANN ICH MICH BEWERBEN?

Aktuelle Bewerbungsphase:

Sie können sich vom 03. – 10. April 2018 für ein Studium ab dem Wintersemester 2018/2019 bewerben.

Abgabe der Bewerbungsmappe:

03.–10. April 2018, montags–freitags von 10.00–11.30 Uhr,
am 09. und 10. April zusätzlich von 14.00–15.30 Uhr

ALLGEMEINES

BEWERBUNGSPHASE

Sie können sich jedes Jahr in der Zeit vom 02. – 10. April. persönlich oder postalisch um einen Studienplatz für das darauffolgende Wintersemester bewerben.

Fällt der 02. bzw. 10. April auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag, gilt der darauffolgende Werktag als erster bzw. letzter Abgabetermin.

Der Studienbeginn für alle Studiengänge ist immer nur zum Wintersemester möglich. Die Feststellungsprüfung der künstlerischen Eignung findet nur einmal jährlich im April statt.

WIE REICHE ICH MEINE BEWERBUNG EIN?

Persönliche Abgabe

Während der Bewerbungsphase können Sie Ihre Bewerbungsmappe und Ihre Unterlagen persönlich in der Kunstakademie Münster abgeben. Der Raum zur Entgegennahme Ihrer Unterlagen ist in dieser Zeit ausgeschildert.

Für die Abgabe der Bewerbungsmappe gibt es keine Terminvergabe. Sie können Ihre Bewerbungsmappe einfach zu den oben angegebenen Zeiten einreichen.

Zusendung per Post

Sie können uns Ihre Bewerbungsunterlagen auch per Post oder durch einen Paketservice zusenden. Mappe und persönliche Unterlagen bitte nicht getrennt senden!

Fallen Nachgebühren an, wird die Annahme der Sendung verweigert.

Nicht fristgerecht oder unvollständig eingegangene Unterlagen werden zur Feststellungsprüfung nicht zugelassen.

Adresse

In allen Fällen richten sie Ihre Bewerbung an:

Kunstakademie Münster
Studierendenservice,
Leonardo-Campus 2
48149 Münster

Zolldeklaration/Zusendung aus nicht-EU-Ländern

Bitte senden Sie Ihre Mappe sehr frühzeitig und rechnen Verzögerungen durch eine Zollbehandlung mit ein. Versandmappen werden schon vor dem 2. April angenommen.

Die EORI-Nr. der Kunstakademie lautet: DE953841734908411.

Bitte achten Sie bei der Sendung über Paketdienst/Zustellfirmen auf eine korrekte Zollinhaltserklärung und Pro-Forma-Rechnung, die außen befestigt sein muss, als Mustermappe / Dokumente/ Bewerbungssendung (Wert unterhalb der jeweiligen Grenze für die zollfreie Einfuhr).

Wird die Kunstakademie aufgefordert Einfuhrumsatzsteuer oder Zollabgaben zu zahlen, wird die Mappe nicht angenommen.

Die Kunstakademie Münster übernimmt keine Zoll-/Transport-/Versandkosten o. a. Einfuhrabgaben!

WELCHE VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN BEWERBERINNEN FÜR EIN STUDIUM AN DER KUNSTAKADEMIE MÜNSTER ERFÜLLEN?

Für alle Studiengänge gilt:

Voraussetzung für eine Zulassung zum Studium ist die künstlerische Eignung der Bewerberin/des Bewerbers für den gewählten Studiengang. Diese wird durch Begutachtung der eigenen künstlerischen Arbeiten festgestellt, die in einer Mappe eingereicht werden.

Bitte beachten Sie die Fragen: „**Was gehört in die Bewerbungsmappe?**“ und „**Was ist die Feststellungsprüfung?**“.

Lehramtsstudiengänge:

Bei Lehramtsstudiengängen ist zusätzliche Voraussetzung die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung z. B. als beruflich Qualifizierte/r.

Bitte beachten Sie die Frage: „**Wie kann ich mich als beruflich Qualifizierte/r bewerben?**“.

„Freie Kunst“ ohne Abitur

Für den Studiengang Freie Kunst können Sie sich auch ohne Abitur oder gleichwertige Qualifikation bewerben.

In diesem Fall werden die eingereichten Arbeiten auf eine **hervorragende künstlerische Begabung** hin geprüft.

Bitte beachten Sie die Frage: „**Kann ich mich auch ohne Abitur (allg. Hochschulreife) bewerben?**“.

KANN ICH MICH AUCH OHNE ABITUR (ALLG. HOCHSCHULREIFE) BEWERBEN?

Zulassung als hervorragend künstlerische/r Begabte/r

Nur für den Studiengang Freie Kunst gilt: Sie können sich ohne Allgemeine Hochschulreife (z. B. mit Fachabitur) bewerben. Als Zulassungsvoraussetzung gilt dann die **hervorragende künstlerische Begabung**. Hierzu werden in der Aufnahmeprüfung die eingereichten künstlerischen Arbeiten auf die **hervorragende künstlerische Begabung** geprüft. Bitte beachten Sie die Frage: „**Welche Unterlagen muss ich für die Bewerbung einreichen?**“.

Zulassung als beruflich Qualifizierte/r

Für den Studiengang Freie Kunst und für die Bachelor-Lehramtsstudiengänge ist die Zulassung ohne Abitur (Allgemeine Hochschulreife) ggf. als beruflich Qualifizierte/r möglich.

Bitte beachten Sie die Frage: „**Wie kann ich mich als berufliche Qualifizierte/r bewerben?**“.

WIE KANN ICH MICH ALS BERUFLICHE QUALIFIZIERTE/R BEWERBEN?

Auch ohne die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) können Sie sich als beruflich Qualifizierte/r für die folgenden Studiengänge bewerben:

- **Freie Kunst und**
- **Bachelorstudiengänge Lehramt Kunst**

Voraussetzungen

Die genauen Voraussetzungen sind in der **Verordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte (BBHZVO)** festgelegt.

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=15885&vd_back=N838&sg=0&menu=1

Als beruflich Qualifizierte gelten Sie, wenn Sie einen

- **Meisterbrief** oder vergleichbare Qualifikation gemäß §2 BBHZVO besitzen

oder eine

- **Berufsausbildung** (mindestens zweijährig) und danach eine berufliche Tätigkeit im Ausbildungsberuf oder in einem der Berufsausbildung fachlich entsprechenden Beruf (mindestens dreijährig) gemäß §3 und §4 BBHZVO ausgeübt haben.

WELCHE UNTERLAGEN SIND EINZUREICHEN?

1. Bewerbungsmappe

Informationen dazu finden Sie unter der Frage: „**Was gehört in die Bewerbungsmappe?**“.

2. Zulassungsantrag inkl. Werkliste

(Das Dokument finden Sie auf der Homepage unter:
Bewerbung › 3. Downloads › Informationsblätter und Formulare als Einzeldownloads)

3. Tabellarischer Lebenslauf inkl. Zeiten des Schulbesuchs und/oder Hochschulsemerster bzw. Berufsausbildung, gegebenenfalls erreichte Ausbildungs- bzw. Hochschulabschlüsse.

4. Zeugnisse in Kopie (amtlich beglaubigte Kopien sind erst zur Einschreibung einzureichen): ggf. Meisterbrief oder vergleichbare Qualifikation, Ausbildungszeugnis, Nachweis der beruflichen Tätigkeit (mind. 3 Jahre) oder der gleichgestellten Tätigkeit lt. §4 BBHZVO z. B. durch ein Arbeitszeugnis oder Bestätigung Ihres Arbeitgebers über Zeitraum, Art und Umfang Ihrer Beschäftigung.

Bitte keine Praktikumsbescheinigungen, Referenzen o. ä. einreichen!

Unterlagen ohne Hefter, Klarsichtfolien o. ä. einreichen.

Lehramt: Zusätzliche Bewerbung an der WWU

Für die kooperativen Bachelor-Studiengänge müssen Sie sich zusätzlich an der WWU Münster für den entsprechenden Studiengang als beruflich Qualifizierte bewerben. Eine Einschreibung kann nur erfolgen, wenn Sie auch die Zulassung für das Studium der Bildungswissenschaften, ggf. des weiteren Faches bzw. der Lernbereiche an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster erreichen. Beachten Sie bitte die Hinweise der WWU Münster und die dortigen Bewerbungsfristen:

<https://www.uni-muenster.de/studieninteressierte/studienvoraussetzungen/bachelorundstaatsexamen/studierenohneabitur.html>

WELCHE UNTERLAGEN MUSS ICH FÜR DIE BEWERBUNG EINREICHEN?

Folgende Unterlagen müssen zur Bewerbung eingereicht werden:

1. **Bewerbungsmappe**

Informationen dazu finden Sie unter der Frage: „**Was gehört in die Bewerbungsmappe?**“.

2. **Zulassungsantrag inkl. Werkliste**

(Das Dokument finden Sie auf der Homepage unter:
Bewerbung › 3. Downloads › Informationsblätter und Formulare als Einzeldownloads)

3. **Tabellarischer Lebenslauf**

inkl. Zeiten des Schulbesuchs und/oder Hochschulseimester bzw. Berufsausbildung, gegebenenfalls erreichte Hochschulabschlüsse. Bitte unterschreiben Sie Ihren Lebenslauf!

4. **Zeugnisse in Kopie** (amtlich beglaubigte Kopien sind erst zur Einschreibung einzureichen):

- Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) bzw. andere gleichwertige Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Fachabitur plus Fachhochschulabschluss, fachgebundene Hochschulreife) in Fotokopie. Liegt das Zeugnis zum Bewerbungstermin noch nicht vor, ist das letzte Halbjahreszeugnis in Kopie einzureichen.
- Bewerber Freie Kunst ohne Allgemeine Hochschulreife: sonstige letzte Schulabschlusszeugnisse oder Berufsausbildungszeugnisse in Fotokopie.
- Beruflich Qualifizierte Bewerber: Ausbildungszeugnis, ggf. Meisterbrief oder vergleichbare Qualifikation, Nachweis der beruflichen Tätigkeit (mind. 3 Jahre) oder der gleichgestellten Tätigkeit lt. §4 BBHZVO als Fotokopien
- Bewerber Master of Education:
zusätzlich: Bachelorzeugnis, Bachelorurkunde und Transcript of Records in Fotokopie; liegt das Bachelorzeugnis noch nicht vor: Leistungsnachweis über den aktuellen Studienstand und Modulübersicht.

Bitte keine Praktikumsbescheinigungen, Referenzen o. ä. einreichen!

Alle Unterlagen bitte ohne Hefter, Klarsichtfolien o. ä. einreichen.

MINDERJÄHRIGE BEWERBER

Bitte die **Einwilligungserklärung für minderjährige Bewerber** einreichen.

(Das Dokument finden Sie auf der Homepage unter:
Bewerbung › 3. Downloads › Informationsblätter und Formulare als Einzeldownloads)

WAS GEHÖRT IN DIE BEWERBUNGSMAPPE?

Medialität der Arbeitsproben

Eine bestimmte Medialität, Technik oder Thematik ist nicht vorgegeben. Es können z. B. Malerei, Zeichnung, Bildhauerei, Fotografie, Installationen, Film/Video, Performances, künstlerische Aktionen, Digital Art, Net Art, Audiodateien, Texte, Skizzenbücher u. a. eingereicht werden.

Anzahl der Arbeitsproben

Mindestens **20 originale Arbeitsproben** in künstlerischen Medien eigener Wahl; sofern **ausschließlich Filme/Videos** eingereicht werden, sind mindestens **drei** originale Arbeitsproben auf einem USB-Stick ausreichend.

Über das Format DIN A0 hinausgehende originale Arbeitsproben, plastische Objekte, Installationen u. a., die aufgrund ihrer Maße nicht in die Sammelmappe der Maximalgröße DIN A0 passen, müssen fotografisch dokumentiert und als Fotoabzug/Ausdruck eingereicht werden. **Diese fotografischen Dokumentationen werden im Verfahren wie originale Arbeitsproben berücksichtigt.**

Originale Arbeitsproben, die kleiner als DIN A0 sind und in die Sammelmappe passen, dürfen **nicht** als Dokumentationen, sondern müssen als Originale eingereicht werden.

Kennzeichnung von Dokumentationen

Es muss jeweils gekennzeichnet werden, ob es sich um die Dokumentation einer Arbeitsprobe (abfotografierte Skulptur, abfotografierte Malerei, dokumentierte Performance etc.) handelt, z. B. durch rückseitige Beschriftung des Fotoabzuges/Ausdruckes bzw. Dateibezeichnung bei digitalen Einreichungen (filmisch dokumentierte Performances o. ä.) auf einem USB-Stick.

Format und Beschriftung der Bewerbungsmappe

Handelsübliche Mappe, Maximalgröße der Mappe DIN A0 (0,84 m x 1,19 m).

Außenbeschriftung: Name, Vorname, gewünschter Studiengang. Mappen, die einen USB-Stick enthalten, bitte mit einem deutlichen **„F“** kennzeichnen.

Weitere Hinweise

Die Arbeitsproben bitte lose in die Mappe legen, so dass sie einfach herausgenommen und wieder eingepackt werden können. Bitte keine Klarsichtfolien, Hefter o. ä. verwenden.

Filme/Videos, filmische Dokumentationen von Performances, computerbasierte originale Arbeiten (digital art, net art etc.) bitte auf einem USB-Stick abspeichern.

Den USB-Stick bitte mit Ihrem Namen beschriften und in einem ebenfalls mit Ihrem Namen beschrifteten Briefumschlag einreichen, den Sie bitte zuoberst in die Mappe legen bzw. am Mappendeckel befestigen.

Nicht angenommen werden:

Kisten, Koffer, Rollen o. ä., gerahmte Arbeiten, auf Keilrahmen gespannte Leinwände (bitte ggf. abspannen!) und lose Arbeiten, die sich nicht in der Bewerbungsmappe befinden.

WAS MÜSSEN BEWERBERINNEN FÜR DIE LEHRAMTSSTUDIENGÄNGE AUSSERDEM BEACHTEN?

Die Lehramtsstudiengänge werden in Kooperation mit der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) angeboten. An der WWU werden die Bildungswissenschaften und gegebenenfalls die weiteren Unterrichtsfächer oder Lernbereiche studiert.

Nicht alle Unterrichtsfächer sind miteinander kombinierbar. Informieren Sie sich hier:

„Studienmöglichkeiten und Fächerkombinationen für Lehramtsstudiengänge“

(Das Dokument finden Sie auf der Homepage unter: Bewerbung › 3. Downloads › Informationsblätter und Formulare als Einzeldownloads)

Bewerbung an der WWU Münster (Bachelor und Master)

Reichen Sie bitte Ihren Zulassungsbescheid der Kunstakademie Münster bei der Bewerbung an der WWU Münster mit ein. Über die genauen Termine informieren Sie sich bitte auf der Homepage der WWU Münster: <http://www.uni-muenster.de/studium/bewerbung/index.html>

Bonus

Die bestandene Eignungsprüfung für das Fach Kunst an der Kunstakademie Münster bewirkt, dass Ihnen im Bewerbungsverfahren für das weitere Fach an der WWU Münster ein Bonus von 0,8 Punkten auf Ihre Abitur-Durchschnittsnote bzw. Bachelor-Fachnote gewährt wird. D. h. Ihre Abiturnote verbessert sich z. B. von 2,5 auf 1,7 für das Zulassungsverfahren an der WWU.

Master Bewerbung an der Kunstakademie Münster

Master-BewerberInnen mit Bachelor-Abschlüssen anderer Hochschulen finden Informationen unter der Frage: **„Was müssen BewerberInnen für den Master of Education mit Bachelor-Abschlüssen anderer Hochschulen beachten?“**

WAS MÜSSEN BEWERBERINNEN FÜR DEN MASTER OF EDUCATION MIT BACHELOR-ABSCHLÜSSEN ANDERER HOCHSCHULEN BEACHTEN?

Für HochschulwechslerInnen zum Studium im Master of Education gelten folgende Voraussetzungen:

1. **Nachweis der künstlerischen Eignung für den Master of Education an der Kunstakademie Münster:**

BewerberInnen aus einschlägigen Bachelorstudiengängen anderer Hochschulen müssen an der künstlerischen Eignungsprüfung der Kunstakademie Münster teilnehmen und sich hierzu mit einer künstlerischen Mappe bewerben.

Es wird erwartet, dass das Niveau der künstlerischen Arbeiten der künstlerischen Entwicklung nach einem sechssemestrigen Studium an einer Kunsthochschule entspricht.

2. **Klassenzugang:**

Als weitere **Einschreibungsvoraussetzung** ist die Zustimmung eines/einer hauptamtlichen Professors/Professorin eines künstlerischen Fachs, der/die zugleich Klassenleiter/in ist, erforderlich, den/die StudienbewerberIn in die Klasse aufzunehmen. Hierzu stellen Sie sich eigeninitiativ mit Ihren künstlerischen Arbeiten bei den Künstlerprofessoren und Künstlerprofessorinnen vor. Die Kontaktaufnahme zu den künstlerischen Klassen ist über studienbuero@kunstakademie-muenster.de möglich.

Die Zusage eines/einer KünstlerprofessorIn ist **keine Garantie** für das Bestehen der Eignungsprüfung und reicht allein nicht aus, um eingeschrieben zu werden! Die Zusage muss nicht vor der künstlerischen Eignungsprüfung vorliegen, ist aber Einschreibungsvoraussetzung (siehe unten).

3. **Einschlägiger Bachelor**

Abschluss eines lehramtsspezifisch ausgerichteten Bachelorstudiums entsprechend den Vorgaben des LABG 2009 (Lehrmatsausbildungsgesetz) und der LZV 2009 (Lehrmatszugangsverordnung) für das Land NRW oder ein gleichwertiger Abschluss, der dem Studium gem. den entsprechenden Bachelorprüfungsordnungen an der Kunstakademie und der WWU Münster in den gewählten Fächern in Bezug auf Studieninhalte und der Vereinbarkeit mit lehramtsspezifischen Vorgaben entspricht.

Für das Fach Kunst entscheidet hierüber der Prüfungsausschuss der Kunstakademie Münster anhand der eingereichten Unterlagen zu Ihrem Vorstudium.

Informationen zu den einzureichenden Bewerbungsunterlagen finden Sie unter der Frage:

„Welche Unterlagen muss ich für die Bewerbung einreichen?“

Für das ggf. zu studierende zweite Unterrichtsfach bzw. Lernbereiche im Master of Education müssen Sie sich an der WWU Münster bewerben.

Nur wenn an beiden Hochschulen eine Zulassung zum Master of Education in einer zulässigen Fächerkombination erfolgt und die Zustimmung eines/einer KlassenleiterIn vorliegt kann eine Einschreibung in den Master of Education mit dem Fach Kunst erfolgen.

Studienbeginn im Master of Education an der Kunstakademie Münster und an der WWU ist jeweils zum auf die Eignungsprüfung folgenden Wintersemester oder Sommersemester möglich.

WELCHE UNTERLAGEN MÜSSEN INTERNATIONALE BEWERBERINNEN ZUSÄTZLICH EINREICHEN?

Folgende Unterlagen müssen zur Bewerbung eingereicht werden:

1. **Bewerbungsmappe**

Informationen dazu finden Sie unter der Frage: „**Was gehört in die Bewerbungsmappe?**“

2. **Zulassungsantrag inkl. Werkliste**

(Das Dokument finden Sie auf der Homepage unter:
Bewerbung › 3. Downloads › Informationsblätter und Formulare als Einzeldownloads)

3. **Tabellarischer Lebenslauf**

inkl. Zeiten des Schulbesuchs und/oder Hochschulse semester bzw. Berufsausbildung, gegebenenfalls erreichte Hochschulabschlüsse. Bitte unterschreiben Sie Ihren Lebenslauf!

4. **Zeugnisse in Kopie:**

- letztes Schulzeugnis
- Zeugnis der Hochschulzugangsprüfung (soweit in Ihrem Heimatland vorgesehen)
- Hochschulstudium ohne Hochschulabschluss: Bescheinigung der Hochschule über die absolvierten Semester und Transcript of Records
- Hochschulstudium mit Abschluss: Hochschulabschlusszeugnis und Transcript of Records
- Bewerber aus der VR China, der Mongolei und Vietnam reichen bitte zusätzlich eine Bescheinigung der Akademischen Prüfstelle (APS) ein. BewerberInnen ohne APS können am Verfahren teilnehmen. Diese BewerberInnen werden auf die **hervorragende künstlerische Begabung** geprüft.

Nicht deutsch- oder englischsprachige Zeugnisse und Bescheinigungen sind

1. als Fotokopie des Originals und
2. als amtlich beglaubigte deutsche oder englische Übersetzung einzureichen

Sprachnachweis: Bitte reichen Sie, soweit vorhanden, einen Nachweis über den aktuellen Stand Ihrer Deutsch-Sprachkenntnisse ein (empfohlenes Niveau zur Bewerbung: B1).

Bitte beachten Sie die Frage: „**Welche SPRACHNACHWEISE benötigen INTERNATIONALE BewerberInnen?**“.

Zolldeklaration/Zusendung aus Nicht-EU-Ländern

Bitte senden Sie Ihre Mappe sehr frühzeitig und rechnen Verzögerungen durch eine Zollbehandlung mit ein. Versandmappen werden schon vor dem 2. April angenommen.

Die EORI-Nr. der Kunstakademie lautet: DE953841734908411.

Bitte achten Sie bei der Sendung über Paketdienst/Zustellfirmen auf eine korrekte Zollinhaltsklärung und Pro-Forma-Rechnung, die außen befestigt sein muss, als Mustermappe/Dokumente / Bewerbungssendung (Wert unterhalb der jeweiligen Grenze für die zollfreie Einfuhr bzw. Erklärung, dass der Versender die Zolllkosten übernimmt).

Wird die Kunstakademie aufgefordert Einfuhrumsatzsteuer oder Zollabgaben zu zahlen, wird die Mappe nicht angenommen. Die Kunstakademie Münster übernimmt keine Zoll-/Transport-/Versandkosten o. a. Einfuhrabgaben!

WELCHE SPRACHNACHWEISE BENÖTIGEN INTERNATIONALE BEWERBERINNEN?

Sprachnachweise

Bitte reichen Sie, soweit vorhanden, einen Nachweis über den aktuellen Stand Ihrer Deutsch-Sprachkenntnisse ein (empfohlenes Niveau zur Bewerbung: B1).

Sollten Sie zur Einschreibung bis Ende September noch kein Sprachzeugnis Niveau C1 (siehe unten) einreichen können, bleibt die Zulassung/der Studienplatz max. zwei Jahre zur Einschreibung erhalten.

Der Studienbeginn im Fachstudium ist immer nur zum Wintersemester und erst mit ausreichenden deutschen Sprachkenntnissen (C1) möglich. Der Sprachnachweis zur Einschreibung kann durch folgende Zeugnisse erbracht werden:

- **DSH-2, Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang**
- **TestDaF TDN 4, Test Deutsch als Fremdsprache, Niveaustufe 4**
<https://www.testdaf.de/fuer-teilnehmende/informationen-zum-testdaf/testdaf-niveaustufen/>
- **telc Deutsch C1 Hochschule**
<https://www.telc.net/pruefungsteilnehmende/sprachpruefungen/pruefungen/detail/telc-deutsch-c1-hochschule.html>
- **Goethe-Zertifikat C2: Großes Deutsches Sprachdiplom**
<https://www.goethe.de/de/spr/kup/prf/prf/gc2.html>

An der Kunstakademie Münster werden keine Deutsch-Sprachkurse angeboten.

WAS IST DIE FESTSTELLUNGSPRÜFUNG (MAPPENPRÜFUNG)?

Die Feststellung der künstlerischen Eignung erfolgt ausschließlich anhand der eingereichten künstlerischen Arbeiten durch eine Kommission künstlerischer ProfessorInnen.

In Zweifelsfällen kann die Kommission nach der Mappenprüfung zu einem Gespräch einladen.

Es findet keine weitere praktische Prüfung statt. Der Abitur-Notendurchschnitt o. ä. findet keine Berücksichtigung.

Die Feststellung der künstlerischen Eignung für den gewählten Studiengang erfolgt anhand folgender Kriterien:

1. Künstlerische Gestaltungsfähigkeit,
2. Realisierungsfähigkeit in den gewählten künstlerischen Medien und
3. Künstlerische Konzeption und Intensität.

WANN ERFAHRE ICH, OB ICH ANGENOMMEN WURDE?

Die Bescheide über das Ergebnis werden nach Abschluss des Verfahrens (ca. Ende April) per Post zugesandt.

WENN ICH ANGENOMMEN WURDE: WIE GEHT ES WEITER?

Studienbeginn in den Bachelorstudiengängen und im Studiengang Freie Kunst im 1. Fachsemester ist immer nur zum Wintersemester möglich.

Zugelassene Bewerber erhalten per Post weitere Informationen zur Einschreibung und zum Studienbeginn im Oktober.

WENN ICH ZUGELASSEN WURDE: IST EINE SPÄTERE EINSCHREIBUNG MÖGLICH?

Sie können Ihren Studienplatz um bis zu zwei Jahre zurückstellen lassen. Wenn Sie für das Wintersemester 2018/2019 angenommen worden sind, können Sie Ihr Studium auch noch im Wintersemester 2019/2020 oder im Wintersemester 2020/2021 beginnen.

WENN ICH ABGELEHNT WURDE: KANN ICH MICH NOCH MAL BEWERBEN?

Sie können sich im nächsten Jahr gerne wieder an der Kunstakademie Münster bewerben. Eine Maximalanzahl an Bewerbungsversuchen gibt es an der Kunstakademie Münster nicht. Besuchen Sie uns auf dem [Hochschultag](#) am 8. November 2018, um mehr über die Kunstakademie Münster zu erfahren.

WIE ERHALTE ICH MEINE BEWERBUNGSMAPPE ZURÜCK?

Bewerbungsunterlagen können persönlich oder durch eine/n Bevollmächtigte/n abgeholt werden. Die vom **Bewerber unterschriebene Vollmacht** muss der Kunstakademie als Original, per Fax oder als Anhang mit eingescannter Unterschrift per E-Mail vorgelegt werden.

Bei Abholung innerhalb der Widerspruchsfrist (ein Monat nach Eingang des Bescheides) ist von abgelehnten Bewerbern zusätzlich ein **schriftlicher Verzicht auf Widerspruch** erforderlich.

Die entsprechenden Dokumente finden Sie nach dem Bewerbungsverfahren auf unserer Homepage.

Zusendung per Post

Auf Wunsch senden wir Ihre Mappe auch postalisch zurück. Zur Rücksendung innerhalb Deutschlands notieren Sie sich bitte vor Mappenabgabe die Paketmaße/Gewicht, damit Sie sich Paketschein mit Paketmarke zur Rücksendung der Mappe kaufen können. Den Paketschein mit Paketmarke bitte nicht Ihrer Bewerbung beilegen, sondern erst zusenden, nachdem Sie Ihren Bescheid erhalten haben. Diesem Bescheid können Sie alle wichtigen Informationen zur postalischen Rücksendung entnehmen.

Eine Annahme von Bargeld ist nicht möglich. Das Versenden der Mappe per Nachnahme ist nicht möglich. Paketscheine mit Briefmarken werden nicht berücksichtigt. Nur Paketscheine mit Paketmarken können verwendet werden. Entfernen Sie bitte nicht den Sticker mit der Sendungsnummer von Ihrer Paketmarke.

Zur Rücksendung unbedingt beachten:

1. persönlich unterschriebene Anforderung zur postalischen Rücksendung per Brief, per E-Mail (Anhang mit eingescannter Unterschrift) oder per Fax ans Studienbüro senden. Das Formular finden Sie nach dem Bewerbungsverfahren auf der Homepage.
2. Mit gleicher Post eine/n an **Sie selbst adressierten** frankierten Paketschein mit Paketmarke beifügen.
3. Bei einem Ablehnungsbescheid bitte zusätzlich den unterschriebenen **Verzicht auf Widerspruch** beifügen. Das entsprechende Dokument finden Sie nach dem Bewerbungsverfahren auf unserer Homepage.

WAS PASSIERT, WENN ICH MEINE MAPPE NICHT RECHTZEITIG ABHOLE?

Die Kunstakademie Münster hat über den Zeitraum des Bewerbungsverfahrens hinaus keine Lagermöglichkeit für Bewerbungsmappen. Bitte beachten Sie den im Bescheid angegebenen Abholungstermin! Nicht abgeholte Mappen werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

NOCH FRAGEN?

Sie haben noch weitere Fragen oder möchten einen Termin für eine persönliche Studienberatung vereinbaren?
Das Studienbüro kümmert sich gerne um Ihr Anliegen:

Tel.: 0251 8361-206

Fax: 0251 8361-406

studienbuero@kunstakademie-muenster.de

STAND DER INFORMATIONEN

Stand: März 2018

Alle vorhergehenden Informationsmaterialien verlieren mit Veröffentlichung einer geänderten Fassung Ihre Gültigkeit. Rechtsverbindlich sind immer nur die aktuellen Ordnungen der Kunstakademie Münster bzw. gesetzliche Regelungen.